

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung von  
zwei Müllfahrzeugen,  
zwei Abrollkippern sowie  
einem Lastkraftwagen mit Hebekran  
- Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Ersatzbeschaffung von zwei Hausmüllfahrzeugen, zwei Abrollkippern und einem Lastkraftwagen mit Hebekran für insgesamt voraussichtlich 1.044.700,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.*

*Im Haushaltsplan 2007/2008 sind unter der Projektnummer 8.70210703 – Fahrzeuge Mittel in gleicher Höhe veranschlagt.*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Gesamtübersicht

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Durch die Neuinvestition können nicht mehr rentable, teure Reparaturmaßnahmen vermieden werden. Die Fahrzeuge datieren aus den Jahren 1989, 1993 und 1995. Alle Fahrzeuge haben noch die Abgasnorm Euro I. Die neuen Fahrzeuge werden hinsichtlich der Abgaswerte mindestens in EURO 4 - Norm beschafft.</li><li>• Die neuen Fahrzeugmodelle sind weiterhin wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter.</li></ul>
SL 9	+	<b>Ziel/e:</b> Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen <b>Begründung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Durch den Einsatz der neuen Fahrzeuge für die Müllabfuhr wird die kontinuierliche Entsorgung des Mülls gewährleistet und dadurch das „saubere“ Stadtbild bei den Bürgern/Bürgerinnen und Touristen/ Touristinnen gewährleistet.</li></ul>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

Zum 01. März 2007 ist die Kennzeichnungsverordnung für Kraftfahrzeuge gemäß der 35. BImSchV in Kraft getreten. Demnach werden Fahrzeuge künftig in vier Schadstoffgruppen eingeteilt. Die Schadstoffgruppe 1 umfasst alte Dieselfahrzeuge und Benziner ohne geregelten Katalysator. Diese Fahrzeuge erhalten keine Plakette. Der Aktionsplan zur Luftreinhaltung / Teilplan Heidelberg, aufgestellt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, sieht für diese Fahrzeuge ab Mitte 2008 ein frühzeitiges Fahrverbot vor, wenn in 2007 die Schadstoffgrenzwerte 35 mal überschritten wurden. Ein Fahrverbot ab 2010 ist sicher.

Vor diesem Hintergrund sollen das Müllfahrzeug M 1 (Baujahr 1989), das Müllfahrzeug M 15 (Baujahr 1993), der Abrollkipper ARK 25 (Baujahr 1993), der Abrollkipper ARK 22 (Baujahr 1995), und der Lastkraftwagen mit Hebekran LW 17 (Baujahr 1993), ersetzt werden. Diese Fahrzeuge entsprechen weiterhin nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und weisen einen altersbedingten hohen Reparaturbedarf auf.

Die Gesamtübersicht in der Anlage 1 gibt Aufschluss über das jeweilige Einsatzgebiet der vorhandenen Fahrzeuge, die eingestellten Mittel im Haushalt 2007 sowie die vorläufigen Richtpreisangebote.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu Maßnahmen zur Luftreinhaltung - Konzeption zur Neubeschaffung und Nachrüstung von Fahrzeugen vom 16.02.2006 ist die Verwaltung angehalten, die Entwicklung des Erdgasantriebes im schweren Nutzfahrzeuggbereich zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund wird für die beiden Müllfahrzeuge auch alternativ jeweils der Erdgasantrieb geprüft. Im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes und unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten in Heidelberg ist die PS-Stärke, die Nutzlast und der Bezug des Erdgases über ein entsprechendes Tankstellennetz oder sogar eine eigene Betriebstankstelle besonders in die Prüfung einzubeziehen.

Die Aufträge für die jeweilige Ersatzbeschaffung werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Im Haushaltsjahr 2007 sind unter der Projektnummer 8.70210703 - Fahrzeuge Mittel in Höhe von 1.044.700,00 € veranschlagt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung.

gez.  
In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg